

# HYGIENEKONZEPT

## Hygienekonzept zur Benutzung der Lindach Sporthalle durch die Handballabteilung des TSV Weilheim/T.

### Präambel:

Dieses Hygienekonzept ist angelehnt an das Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg (Spielbetrieb ohne/mit Zuschauern Stufe 7 bzw. Stufe 8) mit Stand vom 30. Juli 2020.

### Spielteilnehmer

1. Alle Spielteilnehmer unterliegen den aktuell gültigen Hygienevorschriften bzw. Hinweisen des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Weilheim sowie den Bestimmungen des HVW und des Veranstalters. Die am Spiel teilnehmenden Personen (pro Team max.14 Spieler+4 Offizielle, +Schiedsrichter+ S/Z) dürfen die Halle nur über die für sie gekennzeichneten Ein- und Ausgänge (siehe Beschilderung) sowie Laufwege und nur mit Mund-Naseschutz betreten bzw. verlassen. Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt über festgelegte Zeitfenster bzw. nach Weisung des Hygienebeauftragten.
2. Unmittelbar Spielbeteiligte sind Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.
3. Es besteht ein **Zutritt- und Teilnahmeverbot**, für diejenigen Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen. Ebenso gilt dieses Verbot bei auftretenden, typischen Krankheitssymptomen einer Covid 19 Erkrankung. Des Weiteren Personen, die auf dem Hygienefragebogen eine Gesundheitsfrage mit „ja“ beantwortet haben. Ebenso Rückkehrer aus Risikogebieten, diese sind 14 Tage von der Teilnahme ausgeschlossen.
4. Personen und Angehörigen von Risikogruppen wird von einer Teilnahme an einer Veranstaltung dieser Art abgeraten.
5. Jeder Spielteilnehmer muss sich vor Betreten der Halle die Hände desinfizieren. Dabei sind die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Der **Hygienebeauftragte** des Veranstalters wird sich vom Offiziellen der Gästemannschaft vor dem Betreten der Halle durch die Mannschaft eine offizielle Teilnehmerliste übergeben lassen (Check In). Das Dokument wird für vier Wochen auf der Geschäftsstelle des TSV Weilheim/Teck. e.V. aufbewahrt und danach vernichtet (DSGVO). Analog dazu gilt dies auch für die Schiedsrichter. Ebenfalls gibt es eine Teilnehmerliste der Heimmannschaft. Alle Spielteilnehmer werden über das richtige Verhalten in der Halle informiert (Laufwege, Umziehen, Duschen, verlassen der Halle,

6. akt. Hygieneregeln). Ein entsprechender Aushang erfolgt am Eingang und in den Umkleidekabinen.
7. Jede Mannschaft hat eine eigene Umkleidekabine (Kabine 3+4 Heimmannschaft, Kabine 1+2 Gastmannschaft). Jeweils eine Soloumkleidekabine pro Schiedsrichter. Die Spieler haben beim Umkleiden in der Kabine auf den Mindestabstand zu achten. Die Teambesprechungen müssen außerhalb der Kabine stattfinden (Wartezone oder Halle). Der Eingang zu den Umkleidekabinen für die Spielteilnehmer wird 10 Minuten vor Spielbeginn verschlossen. Ein Betreten der Halle für nachfolgende Spielteilnehmer ist dann nur noch nach Rücksprache mit dem Hygienebeauftragten des Veranstalters möglich.
8. Der elektronischen Spielbericht ist jeweils im Home-Office zu erstellen und erst in der Halle hochzuladen. Änderungen sind ausschließlich nur am S+Z Tisch bzw. bei der technischen Besprechung durchzuführen. Hierbei ist zwingend eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen. Der Laptop darf nicht mit in die Umkleidekabine genommen werden.
9. Jeder Spielteilnehmer muss seine Sporttasche mit in die Halle nehmen. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände in der Umkleidekabine verbleiben. Aus Zeitgründen an den Heimspieltagen sollten alle Spielteilnehmer schon so weit wie möglich umgezogen sein. Somit wäre der direkte Weg (nur mit Hallenschuhen) in die Halle möglich.
10. Das Betreten und Verlassen des Spielfeldes erfolgt in einem festgelegten Modus:

**Einlauf:** Schiedsrichter – Heim – Gast

Kein Abklatschen oder Aufstellung der Mannschaften

**Halbzeit:** Verlassen und Einlauf: Schiedsrichter – Heim – Gast

**Spielende:** Heim – Gast - Schiedsrichter.

Alles erfolgt in einem angemessenen, zeitlichen Rahmen unter Wahrung der Hygieneregeln. Die Mannschaften betreten und verlassen die Spielfläche über den ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgang. Ebenso die Schiedsrichter. Hierbei haben alle Personen einen Mundschutz zu tragen. Der Mindestabstand vom Spielfeldrand zu den Zuschauertribünen sollte 1,5 Meter nicht unterschreiten.

#### **11. Duschen nach Spielende:**

Es dürfen sich max. acht Spieler pro Mannschaft in der Umkleidekabine aufhalten. (je vier p. Kabine). Die übrigen Spieler verbleiben bis zum Duschen in ihrer zugewiesenen „**Wartezone**“. Diese ist mit Sitzbänken ausgestattet. Alle Personen haben einen Mund-Naseschutz zu tragen. Das Anlehnen an die Wände ist nicht gestattet. In der Umkleidekabine (Doppeltkabine für jedes Team) wird sich, ohne lange zu verweilen, entkleidet und danach dürfen max. drei Spielerinnen/ler unter die Dusche (somit kann der Abstand beim Duschen gewahrt bleiben). Die Dushdauer ist auf fünf - max. 10 Min. begrenzt. Längere Duschzeiten sind abhängig von der Mannschaftsstärke.

Die vierte Person achtet auf die Wertsachen in der Kabine. Das Duschen erfolgt wechselseitig pro Doppelkabine (max. drei Personen in der Dusche). Der MV jeder Mannschaft zeichnet für einen geregelten Ablauf verantwortlich. Auf das Haare föhnen ist zu verzichten. Das Verlassen der Umkleidekabine erfolgt mit Mund-Naseschutz. Die Schiedsrichter haben je eine eigene Umkleidekabine und werden vom Schiedsrichterobmann betreut und nach dem Umkleiden über den zugewiesenen Ausgang hinausbegleitet.

Das Verlassen der Halle erfolgt analog zur Anreise in räumlicher und zeitlicher Trennung auf festgelegten, getrennten Laufwegen und Ausgängen unter Wahrung der aktuellen Hygieneregeln. Eine unnötige Vermischung (Kreuzung der Laufwege) der Teilnehmer soll damit vermieden werden. Der Hygienebeauftragte wird alle Phasen stichprobenartig überwachen und wenn notwendig eingreifen.

12. Auf jeder Spielfeldseite gibt es eine Hygienestation (HG). Diese besteht aus einer Kunststoffkiste mit folgendem Inhalt: Sprühflasche mit Reinigungsmittel, Einmalhandschuhe, Hygienetücher.
13. Alle Gerätschaften (Bänke, Tore, Bälle) sind nach **jeder Benutzung durch den Heimverein sorgfältig zu reinigen! (Hierzu zählt auch die Halbzeit)**. Der S+Z Tisch sowie das Bedienpult für die Zeitmessenanlage, Laptop und weitere Utensilien werden separat durch den Heimverein zur Halbzeit und nach Spielende gereinigt. Hierzu sind Tücher, Reinigungsmittel und Einmalhandschuhe zu benutzen. Die Handschuhe und Tücher werden dann umgehend im Müllbeutel entsorgt. Die Müllbeutel werden zum Ende des Hallennutzungstages ordnungsgemäß entsorgt.
14. Die Duschen, Toiletten, Tribünen sowie die Umkleideräume dürfen nur benutzt werden, wenn vorher eine ausreichende Oberflächendesinfektion sowie eine Durchlüftung von min. 20 Minuten erfolgt ist.

**Ausnahme:** 1. Spiel an diesem Tag bzw. wenn noch kein Wechsel der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt ist (Nutzung der Kabine in der Halbzeitpause). Die Durchlüftung hat ebenfalls in der Halle selbst zu erfolgen (Fenster immer geöffnet, Notausgänge werden zur Halbzeitpause und ggf. zu Spielende geöffnet – Kamineffekt).

**Erst wenn der Hygienebeauftragte des Vereins/Abteilung sein „Go“ gibt, dürfen nachfolgende Mannschaften, Schiedsrichter und Besucher die Halle betreten!**

**Es wird versucht ein „Open Door“ System zu installieren, um den Kontakt mit Türklinken zu vermeiden.**

15. Technische Besprechung: Die **Wartezone 3** dient vor Spielbeginn bei den Spielen der Damen 1 sowie Herren 1 grundsätzlich als Ort für die technische Besprechung. Auf das übliche „Shake Hands“ wird verzichtet. Es steht ein Tisch und ein Stuhl zur Nutzung des elektronischen Spielprotokolls zu Verfügung. Auf weitere Sitzgelegenheiten wird verzichtet. Ein Anlehnen an die Wand während der Besprechung ist untersagt. Während der Besprechung ist dieser Bereich für alle anderen Personengruppen gesperrt. Tisch und Stuhl werden nach der Besprechung gereinigt. Das Betreten des Bereiches ist nur mit Mund-Naseschutz erlaubt.

16. Die Abschlussbesprechung nach Spielende erfolgt auf der Spielfläche (S+Z Tisch), alle Teilnehmer haben einen Mund-Naseschutz zu tragen.
17. Sollten Wischer zum Einsatz kommen, so haben diese einen Mund-Naseschutz zu tragen sowie Einmalhandschuhe und dürfen nur **auf Weisung der Schiedsrichter** das Spielfeld betreten. Die Wischer werden vom Hygienebeauftragten des Vereins eingewiesen. Sollten Rettungssanitäter anwesend sein gilt dies Analog.
18. Die Spielteilnehmer von Nachfolgenden Spielen haben sich solange außerhalb der Halle oder in ihren Fahrzeugen aufzuhalten, bis sie vom Hygienebeauftragten aufgefordert werden in die Halle zu kommen. Hierzu ist es notwendig, dass sich ein Mannschaftsoffizieller 45 Minuten vor Spielbeginn beim Haupteingang anmeldet und entsprechende Anweisungen durch den Hygienebeauftragten erhält.
19. Bei Jugendspielen unterhalb der Spielklassen A u. B ist auf den Duschvorgang zu verzichten.

### **Tribünenbereich:**

1. Die Spieltermine für alle Heimspiele werden auf der Home Page des Vereines zur Verfügung gestellt bzw. im offiziellen Amtsblatt sowie im offiziellen Terminkalender der Stadt Weilheim.
2. Alle Zuschauer unterliegen den aktuell gültigen Hygienevorschriften bzw. Hinweisen des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Weilheim sowie den Bestimmungen des Veranstalters. Diese sind vor Betreten der Halle einsehbar. Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren (Hygienestationen stehen zur Verfügung). Den Anweisungen des Personals in der Halle ist zwingend Folge zu leisten. Ferner sind die Anweisungen auf den Hinweistafeln zu beachten.
3. Für das Festhalten der persönlichen Daten wird ein QM-Code genutzt bzw. werden lose Zettel nach der aktuellen DSGVO ausgefüllt und für vier Wochen in der Geschäftsstelle des Veranstalters aufbewahrt.
4. Für die Zuschauer werden hierfür jeweils der mittlere Tribünenblock (Block B) und der Tribünenblock C der Lindach Sporthalle zur Verfügung gestellt. Die Personenzahl ist pro Block auf max. ca. 35 Personen beschränkt. Sollten Gruppen in die Halle kommen (Familien/ gleicher Haushalt) so dürfen diese aus nicht mehr als vier Personen bestehen. Auch hier ist der Mindestabstand zu wahren. Das Verzehren von selbst mitgebrachten Getränken bzw. Speisen ist untersagt. Ferner das Mitführen von großen Rucksäcken und Taschen. Personen der Presse (Photographen) haben sich vor Beginn von Bildaufnahmen beim Hygienebeauftragten zu melden (Aufnahme der persönlichen Daten ist auch hier zwingend vorgeschrieben).
5. Der Tribünenblock A bleibt den Aktiven Mannschaften bzw. den Jugendmannschaften des TSV Weilheim vorbehalten die als Zuschauer in der Halle nach ihren Spielen verbleiben wollen. Sie müssen nach ihrem Spiel die Halle verlassen. Auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten und die Hygienevorschriften zu beachten.

Hierzu müssen die Spielteilnehmer des Heimvereines die Halle nach ihrem eigenen Spiel verlassen und wieder über den Haupteingang A die Halle betreten, um registriert zu werden. Auch hier gilt die Maskenpflicht.

6. **Für alle Zuschauer/ ehem. Spielteilnehmer** gilt bis zum Erreichen des Sitzplatzes auf der zugeteilten Tribüne die Maskenpflicht (Mund-Nase). Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Beim Verlassen der Halle bzw. beim Gang zur Toilette oder holen von Speisen und Getränken ist die Schutzmaske zwingend zu tragen und die angewiesenen Laufwege bzw. Hygieneregeln zu beachten. Es dürfen sich nicht mehr als vier Personen pro Sitzreihe aufhalten (Abstand).
7. Nach jedem Spiel müssen die Zuschauer die Tribünen und die Halle verlassen. Die Tribünenplätze werden Oberflächengereinigt und danach dürfen die Zuschauer (alt/neu) wieder in die Halle zurückkehren. **Es gibt keine Stehplätze.**
8. Ausnahmen bilden Rollstuhlfahrer. Diese bekommen einen besonderen Bereich zugewiesen.
9. Das Verlassen der Halle erfolgt in einem festgelegten Modus:

**Tribüne Block A** verlässt die Halle durch Notausgang B

**Tribüne Block B** verlässt die Halle durch Ein/ Ausgang A

**Tribüne Block C** verlässt die Halle durch Ein/ Ausgang A

(ca. drei Minuten nach dem letzten Zuschauer aus Block B)

Beim Verlassen der Halle sind die Abstandregeln zu beachten und Maskenpflicht.

### **Trainings-/ Freundschaftsspiele:**

1. Für Trainings-/ Freundschaftsspiele gelten analog zu allen Veranstaltungen die Hygienevorschriften bzw. die Ablaufanweisungen zum Betreten, Umziehen, Duschen und verlassen der Halle.
2. Grundsätzlich sind **keine Zuschauer** bei diesen Spielen erlaubt. Es dürfen sich nur die Spielteilnehmer und evtl. Schiedsrichter in der Halle aufhalten. Die Übungsleiter bzw. Trainer des Veranstalters tragen die Verantwortung zur Führung der Teilnehmerliste und Einhaltung der Hygienevorschriften. Die Liste verbleibt für vier Wochen auf der Geschäftsstelle des TSV Weilheim/Teck. e.V.
3. Die Halle muss kurz vor Spielbeginn so verschlossen werden, dass kein unerlaubtes Betreten der Halle möglich ist.

**Für alle Veranstaltungen gilt:**

Personen, die wiederholt gegen die Anweisungen des Hygienebeauftragten bzw. den geltenden Hygienevorschriften verstoßen müssen damit rechnen, sofort vom Spielbetrieb ausgeschlossen bzw. der Tribüne verwiesen zu werden.

Der Hygienebeauftragte/ Übungsleiter/ Trainer bleibt bis zum Verlassen aller Spielteilnehmer/ Zuschauer der Ansprechpartner für alle am Spiel beteiligten und übt das Hausrecht aus.

Die oder der Hygienebeauftragte/r wird, an Spieltagen, eine farbige, reflektierende Weste tragen und ist somit sofort für alle Anwesende zu identifizieren.

Mit sportlichen Grüßen

Abteilungsleitung Handball  
TSV Weilheim/Teck